



**Wir. Birr.**

## **Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Birr**

Vom:	26. Juni 2017	
Genehmigt am:	3. Juli 2017	Gemeinderat
	24. November 2017	Gemeindeversammlung
Gültig ab:	1. Januar 2018	
Version:	1.0	

**Gemeinde Birr**

Pestalozzistrasse 10  
5242 Birr

T 056 464 43 20  
F 056 464 43 44

[gemeinde@birr.ch](mailto:gemeinde@birr.ch)  
[www.birr.ch](http://www.birr.ch)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund</b>	<b>3</b>
§ 1 Bewilligungs- und Gebührenpflicht	3
§ 2 Plätze mit abweichenden Parkierungsregeln	3
§ 3 Vollzug	3
§ 4 Parkierungsbewilligung	4
§ 5 Inkrafttreten	4
Anhang 1: Übersichtsplan und Matrix Parkierungsregeln	5
Anhang 2: Übersichtskarte Parkierungszonen Schulanlage Nidermatt	6



## Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund

- § 1 Bewilligungs- und Gebührenpflicht
- Als Besitzer eines Motorfahrzeuges gilt der Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur selbständigen Benützung während längerer Zeit überlassen worden ist.
- § 2 Plätze mit abweichenden Parkierungsregeln
- Der Gemeinderat hat folgende abweichende Parkierungsregeln bestimmt (siehe auch Übersichtsplan und Matrix gemäss Anhang 1):
1. Allgemeines Parkverbot Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr:
    - Parkplatz Schule Nidermatt, Parzelle Nr. 232, ausgenommen Personen, welche im Verkehr mit der Schule und Sportvereinen stehen (Sektor B gemäss Anhang 2)
    - Parkplatz Schulstrasse, Parzelle Nr. 232, ausgenommen Personen, welche im Verkehr mit der Schule und dem Militär stehen.
  2. Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe (Kurzzeitparkplätze) von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr während einer max. Parkdauer von 3 Stunden:
    - Parkplatz Schulanlage Nidermatt, Parzelle Nr. 232 (Sektor A gemäss Anhang 2)
    - Parkplatz unterhalb Friedhof, Parzelle Nr. 1
    - Parkplatz Weiher am Hürnegässli, Parzelle Nr. 40 (Kleinkaliberstand)
  3. Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe (Kurzzeitparkplätze) von 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr während einer max. Parkdauer von 3 Stunden:
    - Parkplatz Gemeindehaus, Parzelle Nr. 143 im Verkehr mit der Gemeinde
    - Parkplatz Dorfsmatt, Parzelle Nr. 121 (Metzgerei Wernli) im Verkehr mit der Metzgerei sowie dem Restaurant Linde
  4. Unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte:
    - Parkplatz Gemeindehaus, Parzelle Nr. 143
    - Parkplätze Schule Nidermatt, Parzelle Nr. 232 (alle Sektoren gemäss Anhang 2)
    - Parkplatz Schulstrasse, Parzelle Nr. 232
    - Parkplatz Dorfsmatt, Parzelle Nr. 121 (Metzgerei Wernli)
- Der Bezug der vorgenannten Parkkarten ist dem jeweiligen Personal sowie Behördenmitgliedern vorbehalten.
- § 3 Vollzug
- <sup>1)</sup> Ein zertifizierter Sicherheitsdienst wird mit separater Vereinbarung beauftragt, die regelmässige Kontrolle der abgestellten Fahrzeuge vorzunehmen.
- <sup>2)</sup> In der Regel ist der ruhende Verkehr auf sämtlichen Strassen und Plätzen wöchentlich zu kontrollieren. Dabei werden sämtliche abgestellten Fahrzeuge registriert. Wenn ein Fahrzeug die Bedingung gemäss § 1 erfüllt, erhält der Halter eine Rechnung in der Höhe einer Jahresgebühr.
- <sup>3)</sup> Das Inkasso erfolgt über die Einwohnergemeinde Birr bzw. den



Sicherheitsdienst. Es sind Monats- oder Jahresrechnungen möglich.

<sup>4)</sup> Halter von nicht korrekt abgestellten Fahrzeugen werden vom Sicherheitsdienst gemäss Ordnungsbussentarif gebüsst oder wenn nötig verzeigt.

#### § 4 Parkierungsbewilligung

Mit der Bezahlung der Rechnung gilt die Bewilligung für das Dauerparkieren für den verrechneten Zeitraum als erteilt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement per 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinderat

Markus Büttikofer  
Gemeindeammann

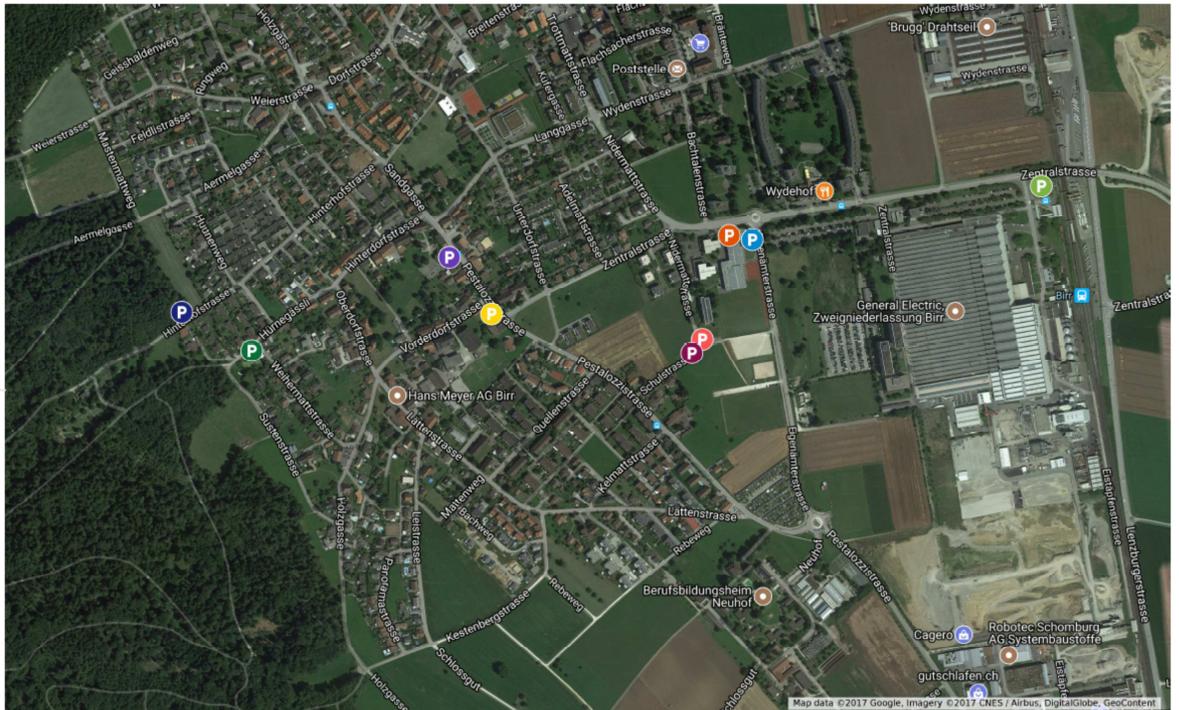
Alexander Klauz  
Gemeindeschreiber



## Anhang 1: Übersichtsplan und Matrix Spezialregelungen

### Übersichtsplan Spezialregelungen

- Parkplatz Bahnhof SBB
- Parkplatz Schule Nidermatt (Sektor A)
- Parkplatz Schule Nidermatt (Sektor B)
- Parkplatz Schulstrasse
- Parkplatz Ausonia
- Parkplatz Gemeindehaus
- Parkplatz Dorfmatt
- Parkplatz Weiher am Hürnegässli
- Parkplatz unterhalb Friedhof (4)



	Parkverbot Mo – Fr 07.00 – 18.00 Uhr	Parkierung sbewilligung jederzeit	Parkierungsbewilligung 18.00 – 07.00 Uhr bzw. 24.00 bis 07.00 Uhr	Parkscheibe 07.00 – 18.00 Uhr	Parkscheibe 07.00 – 24.00 Uhr
Parkplatz Bahnhof SBB		X			
Parkplatz Schule Nidermatt (Sektor A)		X		X	
Parkplatz Schule Nidermatt (Sektor B)	X		X		
Parkplatz Schulstrasse	X		X		
Parkplatz Ausonia		X			
Parkplatz entlang Kestenbergrasse		X		X	
Parkplatz Gemeindehaus			X		X
Parkplatz Dorfmatt		X			X
Parkplatz Weiher am Hürnegässli		X		X	
Parkplatz unterhalb Friedhof		X		X	



## Anhang 2: Übersichtskarte Parkierungszonen Schule Nidermatt

Parkierungszonen Schule  
Nidermatt

 Parkplatz Schule Nidermatt  
(Sektor B)

 Parkplatz Schule Nidermatt  
(Sektor B)

 Parkplatz Schule Nidermatt  
(Sektor A)

